

SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019

Sitzung Nr. 23

Dauer: Abendsitzung (19.00 bis 20.50 Uhr)

Ort: Ref. Kirchgemeindesaal, Kirchgasse 9, Klosters Platz

Anwesend: Gemeinderats-Präsidentin (Vorsitz)

Barbara Gujan-Dönier

Gemeinderäte Beat Bernet Martin Bettinaglio Albert Gabriel

Hans-Peter Garbald jun. Andrea Guler, Jg. 1977

Johannes Joos Niklaus Heldstab Samuel Kesseli

Ulrich (Ueli) Marugg-Hochstrasser

Stephanie Mayer-Bruder

Robert Rominger Jacqueline Roth Hans Ueli Wehrli

vom Vorstand sind anwesend Gemeindepräsident Kurt Steck

Gemeindevizepräsidentin Eva Waldburger-Weber

Vorstandsmitglied Stefan Darnuzer Vorstandsmitglied Josias Jenny

Vorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny

Protokoll: Gemeindeschreiber Michael Fischer

zu Traktandum 2: Dr. Reto Loepfe, Independent Advisor, Moderator Ver-

fassungskommission; Thomas Nievergelt, Berater Ver-

fassungskommission

Entschuldigt: Gemeinderat Andreas Müller; Dr. iur. Duri Pally, Ge-

meindejurist; Dr. iur. Hans Peter Kocher, Mitglieder und

stv. Vorsitzender Verfassungskommission

Presse: nicht anwesend



SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.

Traktandenliste:

	15. Mai 2019	104
2.	Künftige neue politische Gemeindeführungs-	
	strukturen Klosters-Serneus - Teilrevision Ge-	
	meindeverfassung sowie Anpassung und Erlass	3
	weiterer kommunaler Rechtsgrundlagen: Prä-	
	sentation Stand Arbeiten der Verfassungskom-	
	mission und Verfassungsrevisionsentwurf z. Ho	

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom

der öffentlichen Vernehmlassung 105 Orientierungen und Aussprache 106

- 3. Orientierungen und Aussprache
 Tempo 30 temporär während Bauzeitfenster
 - Sanierung Gotschnatunnel (Gemeinderat Albert Gabriel)
 - Modernisierung Internet-Auftritt Gemeinde Klosters-Serneus (Gemeinderat Martin Bettinaglio)
 - Stand Projekt Neubau Schulanlage Klosters Platz (Gemeinderat Martin Bettinaglio)
 - Informationsanlass internationaler Naturpark Rätikon (Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier)
 - A. o. Gemeinderatssitzung 5. August 2019, Sicherstellung Beschlussfähigkeit (Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier)
 - Öffentlichkeitsgesetz (Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier)
 - Workshop Langsamverkehr (Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier)

eingereichte Vorstösse:

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

SITZUNG VOM PROTOKOLL NR.
24. Juni 2019 104/1

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2019

Das Protokoll der 22. Sitzung der Legislaturperiode 2017/20 vom 15. Mai 2019 wird einstimmig (mit 14 Stimmen) genehmigt und Gemeindeschreiber Michael Fischer verdankt.

Die Präsidentin:	Der Aktuar:

Barbara Gujan-Dönier Michael Fischer

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019 105/1

2. Künftige neue politische Gemeindeführungsstrukturen Klosters-Serneus – Teilrevision Gemeindeverfassung sowie Anpassung und Erlass weiterer kommunaler Rechtsgrundlagen: Präsentation Stand Arbeiten der Verfassungskommission und Verfassungsrevisionsentwurf z. Hd. der öffentlichen Vernehmlassung

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier begrüsst an dieser Stelle die beiden Berater der im Zusammenhang mit der Anpassung der künftigen politischen Gemeindeführungsstrukturen eingesetzten Verfassungskommission, Dr. Reto Loepfe, Moderator, Independent Advisor, Rhäzüns, und RA lic. iur. Thomas Nievergelt, Berater, welche bereits die Arbeitsgruppe "mögliche künftige politische Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus" begleitet hatten. Sie stehen dem Gemeinderat anlässlich der heutigen Sitzung nebst den Referenten aus der Verfassungskommission bei Bedarf ebenfalls Red und Antwort.

Die Vorsitzende Barbara Gujan übergibt das Wort an dieser Stelle dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer, und den weiteren Referenten aus der Kommission, Gemeinderat Albert Gabriel, Gemeinderat Johannes Joos und Gemeinderat Ueli Marugg. Im Weiteren gehören Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun., Dr. iur. Hans Peter Kocher, stv. Vorsitzender Verfassungskommission, und Gemeindeschreiber Michael Fischer der Verfassungskommission an. Dr. iur. H. P. Kocher musste sich wie Gemeindejurist Dr. iur. Duri Pally, juristische Begleitung Verfassungskommission, ferienbedingt für die heutige Sitzung entschuldigen.

Bezüglich der Ausführungen von St. Darnuzer, A. Gabriel, J. Joos und U. Marugg verweist der Protokollführer auf die **Bestandteil** dieses **Protokolls bildende Powerpoint-Präsentation.**

Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer hält fest, dass es sich heute Abend nicht um eine Beratung, sondern um eine Vorinformation des Gemeinderats über den Stand des Projekts Gemeindeführungsstrukturen bzw. des Entwurfs der Teilrevision der Gemeindeverfassung Klosters-Serneus z. Hd. der öffentlichen Vernehmlassung handelt. Ergänzungs- und Änderungsanträge können deshalb seitens der Ratsmitglieder bei Bedarf ebenfalls z. Hd. der Vernehmlassung eingereicht werden. Nichtsdestotrotz ermuntert St. Darnuzer die Ratsmitglieder, Fragen zu stellen und bei Bedarf auch Voten zum Entwurf abzugeben.

Die Präsentation gliedert sich nach folgenden Hauptpunkten:

- Vorgehen und Arbeit der Verfassungskommission
- Änderungen Gemeindeführungsstrukturen gegenüber dem Modell «4 gewinnt plus» gemäss Botschaft z. Hd. Gemeinderat vom 21. März 2019
- Gestaltung des Entwurfs der Teilrevision der Gemeindeverfassung
- Einladung zur Vernehmlassung und weiteres Vorgehen



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019 105/2

Die Verfassungskommission hat bis dato nebst der Verfassungsrevision auch einen ersten Entwurf des zugehörigen Mantelgesetzes behandelt. Dieses bildet aber nicht Gegenstand der öffentlichen Vernehmlassung bzw. der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden (AfG) Graubünden.

Vernehmlassung und Vorprüfung dauern bis Grössenordnung Anfang August 2019. Das Ziel lautet, das Geschäft Ende Oktober 2019 im Gemeinderat z. Hd. der geplanten Urnengemeinde vom 15. Dezember 2019 vorzuberaten. Die Inkraftsetzung der neuen Verfassung, des noch auszuarbeitenden Organisationsgesetz und des revidierten Gesetzes über die politischen Rechte mit den neuen Führungsstrukturen soll per 1.1.2021 erfolgen.

Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer weist darauf hin, dass Verfassung, Mantelgesetz, Gesetz über die politischen Rechte sowie weitere Gesetze nach und nach der Urnengemeinde unterbreitet werden sollen (15.12.2019: Verfassung, Mantelgesetz und Gesetz über die politischen Rechte). Das Organisationsgesetz und das Personalgesetz soll entgegen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses im Sinne von Ausnahmen durch den Gemeinderat mit fakultativem Referendum verabschiedet werden. Zum einen weil das Personalgesetz bzw. die heutige Personalverordnung bis dato auf Stufe Gemeinderat erlassen und revidiert wurde. Zum anderen weil das Organisationsgesetz flexibler angepasst werden können soll. Die wesentlichen Gegenstände der Führungsstrukturen sind in der Verfassung geregelt, das Organisationsgesetz beinhaltet detailliertere Angaben zu den Führungsstrukturen. Zu diesen Aspekten macht Gemeinderat Johannes Joos weiterführende Angaben.

Vorstandsmitglied St. Darnuzer erklärt, dass zwecks **Einhaltung** des **Fahrplans** bzw. der **Abstimmung** am **15.12.2019 zusätzlich** zur vorberatenden Gemeinderatssitzung eine **öffentliche a. o. Fokustagung** vorgesehen ist, um die Vorlage wirklich à fonds besprechen zu können. Eine zweite Lesung wäre zwar keine Katastrophe, würde aber eine Revision per 1.1.2021 (Beginn Legislatur 2021/2024) verunmöglichen.

Gemeinderat Johannes Joos erklärt, dass mit den Anpassungen **Vertrauen geschaffen**, die **direktdemokratische Beteiligung erhöht** und die **Verfahrenseffizienz verbessert** werden sollen. Die Strukturen müssen robust sein und Mechanismen enthalten, die demokratische Fehlentwicklungen entgegen wirken bzw. solche vermeiden.

Ein wesentlicher Bestandteil der vorgesehenen Anpassungen bildet neu die Schaffung einer Gemeindeversammlung, die über Budget, Steuerfuss, Rechnung und Verpflichtungskredite bis CHF 3 Mio. entscheidet. In Bezug auf den Gemeinderat ist eine Reduktion auf 11 Mitglieder, die Wiederherauslösung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus dem Rat, die Wahl der Mitglieder der GPK wieder durch die Urnengemeinde, die Reduktion des Schulrats auf 3 Mitglieder, die Aufwertung der Baukommission zur Baubehörde und die Installation einer verfassungsmässigen Geschäfts- oder Gemeindeleitung vorgesehen. Ein



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019 105/3

weiterer Hauptpunkt der Revision ist auch die **Erhöhung** der **Finanzkompetenzen sämtlicher Gemeindeorgane,** u. a. auch unter Anpassung der Erhöhung des fakultativen Referendums auf Stufe Gemeinderat.

Gemeinderat J. Joos legt auch die Mechanismen zur Vermeidung von Fehlallokationen durch die Gemeindeversammlung vor. Diese lauten insbesondere: Unterstellung Objekt- und Verpflichtungskredite unter fakultatives Referendum; Beschlussfassung Versammlung nur über Geschäfte, die durch den Gemeinderat vorberaten wurden; Festlegung einer Limite, bei der zwingend ein Objekt- oder Verpflichtungskredit-Vorlage vorberaten werden muss; Unterstellung des Steuerfuss dem fakultativem Referendum.

Weitere neue Aspekte sind u. a., dass der Gemeinderat bei fehlender Beschlussfähigkeit an einer zweiten folgenden Sitzung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden beschlussfähigen Mitglieder Beschlüsse fassen kann. Auf Stufe Gemeindevorstand wird künftig bei fehlender Beschlussfähigkeit eine Stellvertreterregelung vorgesehen, bei der das amtsälteste Mitglied des Gemeinderats - sofern mehrere mit gleichem Amtsalter in der Reihenfolge des letzten Wahlresultats – das Vorstandsgremium zwecks Gewährleistung der Beschlussfähigkeit ergänzen würden. Die Beschlussfähigkeit der Baubehörde bedarf der Anwesenheit von 2 (von 3) beschlussfähigen Kommissionsmitgliedern. Die verbleibenden Mitglieder müssen sich einig sein, andernfalls geht ein Geschäft an den Gemeindevorstand. Den Vorsitz der Kommission übernimmt ex officio das zuständige Gemeindevorstandsmitglied. Von einer gemeindeinternen Beschwerdeinstanz wird durch den Gemeindejuristen vehement abgeraten, weil bei einem solchen System mehr (juristische) Probleme (insbesondere Ausstandsproblematiken) als Nutzen auftreten würden.

Die zu schaffende neue, **verfassungsmässige Gemeindeleitung** soll neu **Entscheidungskompetenz** erhalten, **muss** ihre Entscheide aber **einstimmig fassen.** Entscheide der verschiedenen Gremien Vorstand, Baukommission und Gemeindeleitung müssen direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Gemeinderat Albert Gabriel weist darauf hin, dass die Verfassung der Gemeinde Klosters-Serneus im Grunde genommen einer Totalrevision bedürfte. Der Fokus soll aber hier auf die Strukturen gelegt werden. Eine Totalrevision könnte nicht im angestrebten Zeitrahmen vollzogen werden, weshalb eine Teilrevision gewählt wird. Sämtliche Finanzkompetenzen sind in einem Artikel (Artikel 40) zusammengefasst. Die Gemeindeversammlung wird zwischen Gemeinderat und Urnengemeinde geschoben. Baukommission und Geschäftsprüfungskommission bilden künftig Gemeindeorgane. Neu werden auch die Gesetzeshierarchie und die Erlasszuständigkeiten sauber geregelt (Verfassung, Gesetze => Urnengemeinde; Verordnungen durch Gemeinderat und Gemeindevorstand; Begriff Ordnung verschwindet). Neu ist die Amtsenthebung und die Einstellung im Amt vorgesehen. Aufgrund des mehrstufigen Vorgehens bedarf es Übergangsregelungen (bestehende Verordnungen, die eigentlich Gesetzescharakter



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019 105/4

hätten, bleiben bis zur deren Revision in Kraft; Urnenwahl Baukommission greift erst nach Revision Baugesetz; nicht übergeordnetem Recht entsprechende Vereinbarungen zwischen Bürgergemeinde und politische Gemeinde bleiben für 5 Jahre in Kraft, müssen aber innert Frist durch Regelungen ersetzt werden, die dem obligatorischen Referendum unterstehen).

Gemeinderat Ueli Marugg macht in der Folge Ausführungen zur bevorstehenden Vernehmlassung und der Vorprüfung. Die **Ziele** der öffentlichen **Vernehmlassung** lauten: Erlass und Ausgestaltung **mehrheitsfähige Rechtserlasse** (Verfassung, Gesetze); berechtigte und nicht berücksichtige **Interessen von Anspruchsgruppen erfassen; allfällige Fehler** im Entwurf **beheben.**

Der Verfassungsentwurf wird unmittelbar nach der heutigen Information des Gemeinderats zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden (AfG) Graubünden eingereicht. Die Frist für die öffentliche Vernehmlassung bildet 2. August 2019. U. Marugg räumt ein, dass der Vernehmlassungszeitraum knapp bemessen ist und nicht optimal liegt. Nichtsdestotrotz sind die Termine einzuhalten, damit das Ziel des Abstimmungstermins vom 15.12.19 aufrechterhalten werden kann.

Gemeinderat U. Marugg verweist auch auf den **detaillierten Erläute-rungsbericht**, den er seinen Kolleginnen und Kollegen im Detail zu studieren empfiehlt. In Anbetracht der Komplexität und des Umfangs war die Verfassungskommission dankbar dafür, auf die Fachleute zählen zu dürfen.

Die direkt angeschriebenen Vernehmlassungsteilnehmer bilden: politische Parteien, Bürgergemeinde, Handels- und Gewerbeverein, Hotelierverein, IG Landwirtschaft, Klosters Tourismus, Verein IG Zweitwohnungsbesitzer, Arbeitsgruppe und Verfassungskommissionsmitglieder Führungsstrukturen. Es kann sich aber jede Person an der öffentlichen Vernehmlassung beteiligen.

Diskussion/Fragen:

- Gemeinderat Samuel Kesseli dankt den Referenten für die Ausführungen. S. Kesseli erkundigt sich nach den Überlegungen, weshalb der Baukommission ein Vorstandsmitglied angehören muss. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer erklärt, dass die Verknüpfung zwischen Vorstand und Baukommission wichtig ist, insbesondere wenn ein Baugesuch an den Vorstand überwiesen werden muss. Der Departementschef Hochbau soll in beiden Gremien vertreten sein. Nicht alle Aufgaben des Bauwesen können gemäss RA lic. iur. Thomas Nievergelt durch die Baukommission wahrgenommen werden. Gewisse Planungsverfahren gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz (KRG) müssen zwingend im Gemeindevorstand behandelt werden. Gemäss Dr. Reto Loepfe ist die Überlegung analog zum Schulrat. Auch dort soll eine fachliche Verbindung via das Vorstandsmitglied sichergestellt werden.
- **Gemeinderat Andrea Guler** stellt fest, dass an den Sitzungen der Verfassungskommission viel gelaufen ist. Er **begrüsst** die **Anpassung** der



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019 105/5

Finanzkompetenzen. Er fragt sich aber, wie die Ausgestaltung der Ausgabenkompetenzen bei der Bevölkerung ankommen. Die Leitung Bau und Infrastruktur hat alleine eine Kompetenz in der Höhe von Fr. 30'000.--, der Gemeindepräsident dagegen nur Fr. 5'000.--. Dr. Reto Loepfe erklärt, dass dies nicht in der Verfassung steht. Es muss unterschieden werden zwischen freien (nicht gebundenen) und gebundenen Ausgaben. Die Finanzkompetenz bei den angesprochenen Kadern beziehen sich auf gebundene Ausgaben, die bereits im Rahmen des Budgets beschlossen sind. So soll auch der Leiter Finanzen die Aufgaben für die Lohnzahlungen tätigen zu können. Der von Gemeinderat A. Guler angesprochene Aspekt ist nicht in der Verfassung vorgesehen, sondern soll auf Verordnungsstufe festgelegt werden, in deren Zusammenhang der Gemeinderat wieder Einfluss nehmen kann bezüglich der tatsächlichen Ausgestaltung. R. Loepfe betont nochmals, dass es sich bei den betreffenden Kaderangestellten um eine Ausgabenkompetenz (nicht eigentliche Kreditsprechungskompetenz) handelt.

- Gemeinderat Martin Bettinaglio erkundigt sich nach den erforderlichen Unterschriften für das fakultative Referendum. Dr. Reto Loepfe erklärt, dass sich die Verfassungskommission gegen eine Veränderung ausgesprochen hat. Gemeindeübergreifend betrachtet wären die Quoren (Referendum, Initiative) zu tief. Auch in Anbetracht der Eingemeindung von Saas hätten die Quoren erhöht werden können. Eine Erhöhung dieser Quoren aber könnte den Eindruck erwecken, dass dem Volk die Eingriffsmöglichkeiten beschnitten werden sollen. Das Vertrauen soll aufgrund dessen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Gemeinderat Beat Bernet erkundigt sich, wo diese Unterlagen der Vernehmlassung zur Verfügung stehen. Er würde es begrüssen, wenn diese Unterlagen im Internet aufgeschaltet würden. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer erklärt nach Rücksprache mit Gemeindeschreiber Michael Fischer, dass der Revisionsentwurf der Verfassung und der Erläuterungsbericht aufgeschaltet werden sollen.
 B. Bernet wünscht, die heutige Präsentation ebenfalls aufschalten zu lassen. R. Loepfe ergänzt, dass die heute präsentierten Folien im erläuternden Bericht enthalten sind, z. T. einfach in ausführlicherer Form. Die Präsentation von heute Abend ist unter der Prämisse zusammengestellt, dass man anlässlich der Behandlung im Gemeinderat vom 21. März 2019 zugegen war.
- Gemeinderat Andrea Guler erkundigt sich, wie man die Vorlage dem Volks einfach erklären kann. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer erklärt, dass es Aufgabe der Verfassungskommission bildet, diese Vorlage nochmals herunter zu brechen und für jedermann verständlich und nachvollziehbar aufzuarbeiten. Im Endeffekt liegt aber eine in sich stimmige Vorlage vor, die es erleichtert, diese nach aussen zu kommunizieren. Dr. R. Loepfe erklärt, dass man z. Hd. der Bevölkerung gestufte Informationen beabsichtigt, adressatengerecht je nach Kreis / Publikum der Information. Aber auch für die juristisch im Detail Interessierten muss ein diesen gerecht werdendes Papier zur Verfügung gestellt werden.
- **Gemeinderat Ueli Marugg** erachtet es als wichtig, dass zu gegebenem Zeitpunkt **Beispiele aus anderen Gemeinde** aufgezeigt werden, die



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019 105/6

z. Hd. des Stimmvolks dargelegt werden können. RA Thomas Nievergelt erklärt, dass die Berater dies sehr gerne machen. Es gibt auch viele Beispiele. Er verweist auf bei anderen Gemeinden eingeholte Auskünfte. T. Nievergelt ist gerne bereit, seine persönlichen politischen Erfahrungen auf den Tisch zu legen (Gemeindeleitung, Kombination Urne/Gemeindeversammlung). T. Nievergelt hält fest, dass er mit keiner Gemeinde Kontakt hatte, bei der das 4-stufige System nicht funktioniert. Dr. R. Loepfe erklärt, dass das Präsentierte der Gemeinde St. Moritz am nächsten kommt. St. Moritz ist ebenfalls daran, ihre Verfassung zu überarbeiten. Die wesentlichen Merkmale (Gemeinderat und Gemeindeversammlung) bleiben aber bestehen. Der begleitende Jurist in St. Moritz, Dr. iur. Frank Schuler, arbeitet im Übrigen in der gleichen Bürogemeinschaft mit Dr. iur. Duri Pally (Bänziger Toller & Parner, Chur).

- Gemeinderat Beat Bernet erklärt, dass er am 21.3.2019 nicht dabei war, was er sehr bedauert. Am meisten ärgert ihn, dass im heute präsentierten Verfassungsentwurf eine Gemeindeversammlung vorgesehen ist, was seiner Ansicht den Volkswillen missachtet. Dass dieses Organ nun doch eingeflossen ist, macht ihm und anderen Leuten Mühe, was die Hürden für die Vorlage erhöhen wird. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer lässt dies so stehen bzw. verzichtet auf eine Entgegnung. Dr. Reto Loepfe erklärt, dass die Verfassungskommission einen Auftrag wahrnehmen musste, der mit 7:6 Stimmen erteilt wurde. Dieser Entscheid ist jedoch nicht in Stein gemeisselt. Der Gemeinderat hat wieder die Möglichkeit festzulegen, welche Botschaft an die Urnengemeinde geht. Der Rat hat theoretisch alle Möglichkeiten. Er appelliert, es locker zu nehmen. Nun sollen aber auch die Resultate der Vernehmlassung abgewartet und gewürdigt werden.
- Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Öffentlichkeitsgesetz aufgenommen worden ist, weil es ebenfalls ein wichtiges Thema bildet. Die Einführung des Öffentlichkeitsgesetz kann zum Vertrauensaufbau beitragen. Der Entwurf des Gesetzes liegt vor und soll voraussichtlich im August 2019 dem Rat zur Vorberatung vorgelegt werden, sobald dieses Geschäft im Gemeindevorstand behandelt sein wird.
- Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer dankt der Verfassungskommission für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit. Er dankt auch den Beratern und allen, die sich die Zeit genommen haben, den Vorschlag heute Abend anzuhören.

Auch Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier dankt ihrerseits für die sehr gute (anspruchsvolle) Arbeit. Ihr grosser Dank spricht sie auch in Anbetracht des Umstands aus, dass die Kommission innert sehr kurzer Zeit einen Entwurf der Vorlage ausgearbeitet hat. B. Gujan verdankt ebenso die Arbeit der Berater und verabschiedet diese an dieser Stelle.

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Barbara Gujan-Dönier	Michael Fischer

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS



SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019

106/1

3. Orientierungen und Aussprache

Tempo 30, temporär während Bauzeitfenster Sanierung Gotschnatunnel: Gemeinderat Albert Gabriel hat sich gefreut, dass die temporären Tempo 30-Abschnitte nach Wiederöffnung des Gotschnatunnels direkt wieder aufgehoben wurden. Er macht beliebt, die temporären Tempo 30-Strecken im Hinblick auf die weiteren beiden Zeitfenster zu verkürzen. In Klosters Dorf empfiehlt er, bereits ab Madrisastrassen-Kreuzung wieder Tempo 50 vorzusehen. In Klosters Platz regt er an, zwei Tempo 30er-Strecken zu signalisieren, im Bereich Schulhaus und im Bereich Landquartbrücke und Brügga-Quartier. Gemeindepräsident Kurt Steck nimmt diesen Punkt z. Hd. des Vorstands auf.

Modernisierung Internet-Auftritt Gemeinde Klosters-Serneus: Gemeinderat Martin Bettinaglio erkundigt sich beim Gemeindevorstand, ob dieser eine Modernisierung des inzwischen bereits in die Jahre gekommenen Internetauftritts www.klosters-serneus.ch ins Auge fasst. Gemeindepräsident Kurt Steck erklärt, dass der Gemeindevorstand den Auftritt als nicht mehr zeitgemäss beurteilt. Das Geschäft liegt bei der Gemeindeleitung. Gemeindevorstand und Gemeindeleitung planen seit geraumer Zeit eine Auffrischung. Die Vorbereitungen mit dem Web-Partner der Gemeinde, Innovative Web AG, Zürich, sind aufgegleist, die Vorbereitungen der Gemeinde sind mangels personeller Ressourcen aber auf das letzte Quartal 2019 terminiert.

Stand Projekt Neubau Schulanlage Klosters Platz: Gemeinderat Martin Bettinaglio wünscht Auskunft über den aktuellen Stand des Neubauprojekt Schulanlage Klosters Platz. Gemeindevizepräsidentin Eva Waldburger erklärt, dass in der ersten Ferienwoche gezügelt wird. In der letzten Ferienwoche werden die Lehrpersonen ebenfalls vor Ort sein und die Organisation und Technik der Räumlichkeiten eingeführt werden. Sie werden also auf das neue Schuljahr vorbereitet sein. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer hält fest, dass am 31. Juli 2019 die Schulanlage offiziell übernommen werden wird. Im Moment finden die ersten Bauabnahmen statt (Oberstufenschulhaus mehrheitlich abgenommen und Mängelliste erstellt). Die Abnahme ist in 5 Termine aufgeteilt. Die Handwerker sind fleissig am Arbeiten und die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden. E. Waldburger weist auch auf den Samstag, 21. September 2019, hin, an dem ein Eröffnungsfest stattfindet, zum dem auch der Rat herzlich eingeladen ist.

Informationsanlass internationaler Naturpark Rätikon: Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier verweist auf den (morgigen) Informationsanlass zum internationalen Naturpark Rätikon, im Bildungszentrum Palottis, Schiers, vom Dienstag, 25.6.2019, 19.30 Uhr. Sie macht eine Teilnahme beliebt.

A. o. Gemeinderatssitzung 5. August 2019, Sicherstellung Beschlussfähigkeit: Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier weist im

SITZUNG VOM

PROTOKOLL NR.

24. Juni 2019

106/2

Weiteren auf das **Erfordernis** der **Beschlussfähigkeit** anlässlich der **a. o. Gemeinderatssitzung vom 5.8.2019** hin und fragt allfällige Ferienabwesenheiten an. Ihr liegen bis dato **keine Abwesenheiten** vor. Es werden auch anlässlich der heutigen Sitzung keine Abmeldungen kund getan.

Öffentlichkeitsgesetz: Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier gibt ihrer Hoffnung darüber Ausdruck, dass nun auch das Öffentlichkeitsgesetz im Rahmen des ins Auge gefassten Zeitplans über die Bühne gebracht werden kann.

Workshop Langsamverkehr: Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier weist im Weiteren auf den durchgeführten Workshop Langsamverkehr, von vergangener Woche (20.6.2019) hin, der insbesondere von den Jungen sehr gut besucht war. Man ist sehr gespannt, was aufgrund der anlässlich der Veranstaltung eingegangenen Voten und Inputs entstehen werden wird.

Gemeinderatspräsidentin Barbara Gujan-Dönier dankt den Rats- und Vorstandsmitgliedern für die Sitzungsteilnahme, wünscht allen einen schönen Sommer und denjenigen, die Ferien haben, schöne Ferien.

GEMEINDERAT KLOSTERS-SERNEUS

Die Präsidentin:	Der Aktuar:
Barbara Gujan-Dönier	Michael Fischer